

JOST

JOST

ROCKINGER

TRIDEC

Edbro

Quicke



JAHRESABSCHLUSS 2020 (HGB)

**DRIVING
GROWTH**

JOST Werke AG

Jahresabschluss 2020

Der Lagebericht der JOST Werke AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 der JOST Werke AG veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der JOST Werke AG für das Geschäftsjahr 2020 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der JOST Werke AG und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet unter <http://ir.jost-world.com/berichte> zur Verfügung.

JOST Werke AG, Neu-Isenburg

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	706.046.424,48	706.021.424,48
	706.046.424,48	706.021.424,48
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123.511.349,63	2.110.272,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	98.230,58	116.440,90
	123.609.580,21	2.226.713,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	757.365,17	592.101,00
	830.413.369,86	708.840.238,56

		Passiva	
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		14.900.000,00	14.900.000,00
II. Kapitalrücklage		472.442.337,92	480.882.954,90
III. Bilanzgewinn		14.900.000,00	16.390.000,00
		502.242.337,92	512.172.954,90
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		6.353.091,36	6.782.613,33
		6.353.091,36	6.782.613,33
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		309.656.084,00	150.345.300,88
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		233.041,18	155.248,03
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.167.307,65	38.584.876,46
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		761.507,75	799.244,96
davon aus Steuern: EUR 218.547,62 (Vorjahr: EUR 229.604,82)			
		321.817.940,58	189.884.670,33
		830.413.369,86	708.840.238,56

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	EUR	EUR
1.) Umsatzerlöse	1.788.223,00	2.038.897,00
2.) Sonstige betriebliche Erträge	311.079,88	2.198.993,29
3.) Gesamtleistung	2.099.302,88	4.237.890,29
4.) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.948.874,01	-4.719.660,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-87.332,33	-81.171,87
	-4.036.206,34	-4.800.832,73
5.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.956.965,72	-5.327.300,65
6.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.706.161,37	81,01
davon von verbundenen Unternehmen EUR 1.706.161,37 (Vorjahr: EUR 81,01)		
7.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.736.850,62	-2.464.645,01
davon an verbundene Unternehmen EUR - (Vorjahr: EUR -288.034,21)		
8.) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42,30	0,00
9.) Ergebnis nach Steuern	-9.924.516,13	-8.354.807,09
10.) Sonstige Steuern	-6.100,85	-1.088,00
11.) Jahresfehlbetrag	-9.930.616,98	-8.355.895,09
12.) Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.390.000,00	0,00
13.) Entnahmen aus der Kapitalrücklage	8.440.616,98	24.745.895,09
14.) Bilanzgewinn	14.900.000,00	16.390.000,00

JOST Werke AG, Neu-Isenburg **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

I. Allgemeine Angaben

Die JOST Werke AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) wurde am 27. Februar 2008 als Cintinori Holding GmbH gegründet. Am 23. Juni 2017 wurde die Cintinori Holding GmbH von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in eine Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt und in JOST Werke AG umbenannt. Die entsprechende Eintragung im Handelsregister erfolgte am 7. Juli 2017. Die Aktien wurden am 20. Juli 2017 erstmals an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Siemensstraße 2 in 63263 Neu-Isenburg. Die Gesellschaft ist registriert im Handelsregister des Amtsgerichtes Offenbach am Main unter Sektion B mit der Registernummer 50149.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr der JOST Werke AG ist nach den Vorschriften der aktuellen Fassung des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die JOST Werke AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die **Forderungen**, die **sonstigen Vermögensgegenstände** und die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten angesetzt.

Für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sofern Umstände bekannt sind, die Zweifel an der Einbringlichkeit der Forderungen bzw. Werthaltigkeit der sonstigen Vermögensgegenstände aufkommen lassen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag. Das aus der Neufinanzierung der Gesellschaft enthaltene Disagio wird planmäßig über die Laufzeit der Verbindlichkeiten aus den Schuldscheindarlehen abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ab. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 einen Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) eingeführt, um ausgewählten Führungskräften der JOST-Gruppe in der Erwartung einer langfristigen Bindung die Gelegenheit zu geben, am Erfolg der JOST-Gruppe zu partizipieren. Die Rechte des LTIP in Form von virtuellen Aktien begründen den Anspruch auf eine Barzahlung nach einem vierjährigen Referenzzeitraum (gleich Dienstzeit) vom 01. April 2019 bis 31. März 2023 in Abhängigkeit von der Outperformance der JOST-Aktie im Vergleich zum SDAX-Index. Wenn sich die JOST-Aktie gleich oder besser als der SDAX entwickelt, wird eine Sonderzahlung in Höhe von 100% des Wertes der JOST-Aktie gewährt. Falls die Entwicklung der JOST-Aktie hinter der Entwicklung des SDAX zurückbleibt, wird eine Sonderzahlung in Höhe von 20% des Wertes der JOST-Aktie gezahlt. Die Auszahlung aus den virtuellen Aktien ist auf das Dreifache des Ausgangswerts (Durchschnittskurs der JOST-Aktie während der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des Referenzzeitraums) begrenzt.

Aus dem LTIP wurden in 2020 insgesamt 29.794 virtuelle Aktien mit einem Ausgangswert in Höhe von TEUR 890 gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien wurde unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation mit den folgenden Inputfaktoren zum 31. Dezember 2020 ermittelt:

	31.12.2020
Aktienkurs JOST	43,10 €
Indexstand SDAX	14.764,89
Erwartete Volatilität JOST	40,38%
Erwartete Volatilität SDAX	23,46%
Korrelation JOST / SDAX	0,6048
Dividendenrendite JOST	1,20%
Risikoloser Zinssatz	-0,76%
Beizulegender Zeitwert	30,73 €

In der Monte-Carlo-Simulation wurde die relative Performance der JOST-Aktie gegenüber dem SDAX-Index, die Durchschnittswertbildung am Ende des Referenzzeitraums, diskrete Dividendenschätzungen für die JOST-Aktie und die Begrenzung des Auszahlungsbetrages berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus dem LTIP werden über den erwarteten Erdienungszeitraum verteilt und unter den Rückstellungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2020 sind 164.537 virtuelle Aktien mit einem Buchwert von EUR 2.062.645,05 ausstehend. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt EUR 1.387.025,10. In der Berichtsperiode wurden 10.880 virtuelle Aktien verwirkt und keine wurde unverfallbar.

Für die derivativen Finanzgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Diese Geschäfte sind als schwebende Geschäfte bilanzunwirksam. Werden aus diesen Geschäften allerdings Verluste erwartet, wird eine Rückstellung auf Basis der negativen Marktpreise gebildet. Die hieraus resultierenden unrealisierten Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Ermittlung von latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30% zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Dieser resultiert insbesondere aus Unterschieden in der Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie aus Verlustvorträgen. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass ein Ansatz des Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen / Finanzanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten				Zu-/Abschreibungen				Buchwerte 31.12.2020 TEUR	Buchwerte 31.12.2019 TEUR
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugang	Stand 31.12.2020			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	706.022	24	0	706.046	0	0	0	706.046	706.022	
Finanzanlagen	706.022	24	0	706.046	0	0	0	706.046	706.022	

Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ergibt sich wie folgt:

Anteilsbesitzliste der JOST Werke AG zum 31.12.2020					
Gesellschaft	Anteil der JOST Werke AG		Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis 2020	
Anteile an verbundenen Unternehmen			TEUR	1)	TEUR
				2)	
JOST-Werke VG1 GmbH (in Gründung) Neu-Isenburg	100,00%	5)	25		0
Jasione GmbH Neu-Isenburg	100,00%	5)	598.668		34.440
JOST-Werke Deutschland GmbH Neu-Isenburg	100,00%	4) 5)	42.611		0
JOST-Werke Asset Management GmbH Frankfurt am Main	100,00%	3) 5)	25		0
Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH Neu-Isenburg	100,00%	4) 5)	36.326		0
Rockinger Agriculture GmbH Waltershausen / Deutschland	100,00%	3) 5)	-999		-453
JOST France S.à r.l. Paris / Frankreich	100,00%	3) 6)	4.174		-1.095
JOST Iberica S.A. Zaragoza / Spanien	100,00%	3) 6)	4.493		839
Jost Italia S.r.l. Milan / Italien	100,00%	3) 6)	2.773		248
Jost GB Ltd. Bolton / Großbritannien	100,00%	3) 6)	2.657		-995
Jost UK Ltd. Bolton / Großbritannien	100,00%	3) 6)	-7.199		-6.047
ooo JOST RUS Moscow / Russland	100,00%	3) 6)	2.336		558
JOST Polska Sp. z o.o. Nowa Sól / Polen	100,00%	3) 6)	19.350		3.733
Jost Hungaria Kft. Veszprém / Ungarn	100,00%	3) 6)	13.793		1.749
JOST TAT LLC Naberezhnye Chelny / Russland	100,00%	3) 6)	1.696		343
Transport Industry Development Centre B.V. Best / Niederlande	100,00%	3) 6)	-15.691		2.993
Tridec Ltda. Cantanhede / Portugal	100,00%	3) 6)	4.408		299
JOST Achsen Systeme GmbH Calden / Deutschland	100,00%	4) 5)	25		0
Jost Otomotiv Sanayi Ticaret A.S. Izmir / Türkei	100,00%	3) 6)	1.252		14
JOST (S.A.) Pty. Ltd. Chloorkop / Südafrika	100,00%	3) 5)	4.050		2.795
JOST Transport Equipment Pty. Ltd. Chloorkop / Südafrika	100,00%	3) 5)	7.882		576
Jost Australia Pty. Ltd. Seven Hills / Australien	100,00%	3) 6)	14.076		1.860
Jost New Zealand Ltd. Hamilton / Neuseeland	100,00%	3) 6)	310		15
JOST International Corp. Grand Haven, Michigan / U.S.A.	100,00%	3) 6)	33.453		8.018
Jost (China) Auto Component Co. Ltd. Wuhan, Province Hubei / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	22.178		4.954
JOST (Shanghai) Trading Co. Ltd. Shanghai / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	2.259		307
Jost Far East Pte. Ltd. Singapur	100,00%	3) 6)	4.260		687
JOST India Auto Component Pte. Ltd. Jamshedpur / Indien	100,00%	3) 6)	9.156		-187
JOST Japan Co. Ltd. Yokohama / Japan	100,00%	3) 6)	441		90
Jost (Thailand) Co. Ltd. Bangsaotong / Thailand	100,00%	3) 6)	5		-205
Ålö Holding AB Umeå / Schweden	100,00%	3) 6)	122.850		-2.301
Ålö Group AB Umeå / Schweden	100,00%	3) 5)	3.666		-30
Ålö Intressenter AB Umeå / Schweden	100,00%	3) 5)	34.029		-15

Älö AB Umeå / Schweden	100,00%	3) 6)	76.110	8.455
Älö Deutschland Vertriebs-GmbH Dieburg / Deutschland	100,00%	3) 6)	4.010	689
Älö Danmark A/S Skive / Dänemark	100,00%	3) 6)	501	67
Älö Norge A/S Rakkestad / Norwegen	100,00%	3) 6)	835	249
Älö UK Ltd. Droitwich / Großbritannien	100,00%	3) 6)	1.272	252
Agroma S.A.S. Blanzac-Les-Matha / Frankreich	100,00%	3) 6)	6.003	596
Älö Canada Inc. Vancouver / Kanada	100,00%	3) 6)	2.384	271
Älö USA Inc. Elgin, IL / U.S.A.	100,00%	3) 6)	7.098	1.377
Älö Tennessee Inc. Telford, TN / U.S.A.	100,00%	3) 6)	8.534	444
Älö Agricult. Machinery (Ningbo) Co. Ltd. Ningbo / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	12.267	3.281
Älö Trading (Ningbo) Co. Ltd. Ningbo / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	2.738	321
Älö Brasil Ltda. Brasilien	100,00%	3) 6)	7	-5
Beteiligungen				
JOST Brasil Sistemas Automotivos Ltda. Caxias do Sul / Brasilien	49,00%	3) 6)	11.876	5.736

- 1) Umgerechnet mit den Mittelkursen am Jahresabschlussstichtag
- 2) Umgerechnet mit den Mittelkursen im Jahresdurchschnitt
- 3) Mittelbar über die Jasione GmbH gehalten
- 4) Mittelbar über die Jasione GmbH gehalten, nach Ergebnisabführungsvertrag
- 5) Daten aus den vorläufigen Einzelabschlüssen der Gesellschaften nach HGB
- 6) Daten aus den Reporting Packages der Gesellschaften nach IFRS für Konsolidierungszwecke

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag ist eine kurzfristige Ausleihung gegenüber der Tochtergesellschaft Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH, Neu-Isenburg, in Höhe von EUR 91.344.939,38 (Vorjahr EUR 0) enthalten. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen an die Tochtergesellschaften Jasione GmbH, Neu-Isenburg, Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH, Neu-Isenburg, sowie ROCKINGER Agriculture GmbH, Waltershausen, und resultieren aus sonstigen Verrechnungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 98.230,58 (Vorjahr EUR 116.440,90).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Stichtag EUR 757.365,17 (Vorjahr EUR 592.101,00). Hiervon betreffen EUR 238.555,00 (Vorjahr EUR 271.197,00) Zahlungen für eine Versicherung, die über die folgenden Jahre abzugrenzen sind. Zudem ist mit EUR 234.840,00 (Vorjahr EUR 320.904,00) das Disagio aus der

Neufinanzierung in 2018, das über die Laufzeit der Schuldscheindarlehen abgegrenzt und planmäßig abgeschrieben wird, erfasst. Für die Finanzierung der Akquisition der Ålö Holding AB, Umeå, Schweden durch das Tochterunternehmen Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH, Neu-Isenburg, wurde ein Darlehen über 120 Mio. EUR aufgenommen. Mit EUR 216.000,00 (Vorjahr EUR 0) ist hieraus ein Disagio in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, das über die Laufzeit des Darlehens abgegrenzt und planmäßig abgeschrieben wird (siehe auch 6. Verbindlichkeiten).

4. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft unverändert EUR 14.900.000, welches vollständig eingezahlt ist und sich auf 14.900.000 Stückaktien ohne Nennwert (Inhaberaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aufteilt.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2018 wurde die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals 2017 und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2018 beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis EUR 7.450.000 zu erhöhen. Ferner wurde die Schaffung eines bedingten Kapitals 2018 beschlossen. Das Grundkapital kann einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 7.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden, Stückaktien um bis zu EUR 7.450.000 erhöht werden. Den Aktionären steht bei Ausgabe von neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018 grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, das nur in bestimmten, in § 5 Unterabs. 2 der Satzung näher bezeichneten Fällen und unter den dort genannten Bedingungen ausgeschlossen werden kann. Der Vorstand hat die Ermächtigung bisher nicht in Anspruch genommen.

Durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Mai 2023 einmal oder mehrmals Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibung“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350 Mio. EUR mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 7.450.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 7.450.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibung zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen unter den in dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss ausgeführten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem von der

Hauptversammlung beschlossenen Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018. Der Vorstand hat die Ermächtigung bisher nicht in Anspruch genommen. Zur Bedienung der Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 7.450.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 7.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018; § 6 der Satzung).

Ferner hat die Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 3. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen eigenen Aktien können zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck verwendet werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem von der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 gefassten Ermächtigungsbeschluss (Tagesordnungspunkt 6). Die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes keine eigenen Aktien erworben.

Im Juli 2020 hat die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ergibt sich wie folgt:

Kapitalrücklage	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	480.883	505.629
Entnahmen des Geschäftsjahres	-8.441	-24.746
Stand 31.12.	472.442	480.883

Die frei verfügbaren Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 345.692.337,92 (Vorjahr EUR 354.132.954,90).

Die Entwicklung des Bilanzgewinns ergibt sich wie folgt:

Bilanzgewinn	2020	2019
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	16.390	16.390
Dividendenausschüttung	0	-16.390
Jahresfehlbetrag	-9.931	-8.356
Entnahme aus der freien Kapitalrücklage	8.441	24.746
Stand 31.12.	14.900	16.390

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von EUR 4.828.289,32 (Vorjahr EUR 3.403.319,95), davon aus aktienbasierten Vergütungen EUR 2.062.645,05 (Vorjahr EUR 675.619,95). Zudem sind mit EUR 176.508,66 (Vorjahr EUR 1.806.000,00) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten gebildet worden. Im Vorjahr waren hier im Wesentlichen ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ålö Holding AB, Umeå, Schweden enthalten. Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten wurden in Höhe von EUR 1.348.293,38 (Vorjahr EUR 1.573.293,38) gebildet.

6. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von		Davon mehr als 5 Jahre
		Bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	309.656.084	45.656.084	264.000.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.041	233.041	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.167.308	11.167.308	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	761.508	761.508	0	0
Summe	321.817.941	57.817.941	264.000.000	0

Im Vorjahr betragen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 345.301
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 155.248
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 38.584.876
- Sonstige Verbindlichkeiten EUR 799.245

Im Vorjahr betragen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 150.000.000 (davon mehr als fünf Jahre Restlaufzeit: EUR 34.500.000)

Die JOST Werke AG hat in 2018 Schuldscheindarlehen im Gesamtwert von 150 Mio. EUR platziert, welche mit Laufzeiten von fünf bzw. sieben Jahren ausgestattet sind und sowohl fix als auch variabel verzinst werden. Neben den Schuldscheindarlehen existiert eine revolvingende Kreditlinie von 150 Mio. EUR. Mit der Finanzierung aus 2018 konnten die Zinskonditionen für die Gruppe verbessert und die Laufzeiten verlängert werden. Die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter finanzieller Vorgaben (sog. Covenants) besteht bei Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 656.084,00 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Zur Finanzierung des Erwerbs der Ålö Holding AB, Umeå, Schweden hat die Gesellschaft am 19. Dezember 2019 mit einem Bankenkonsortium eine neue Finanzierung über 120 Mio. EUR mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Inanspruchnahme des Darlehens erfolgte am 31. Januar 2020. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bereits 6 Mio. EUR getilgt. Dieses Bankdarlehen unterliegt der Einhaltung verschiedener finanzieller Sicherungsklauseln, die sich aus dem Konzernabschluss der JOST Werke AG, dem obersten Mutterunternehmen, ableiten. Bei Nichteinhaltung dieser finanziellen Sicherungsklauseln könnten Bankdarlehen sofort fällig gestellt werden.

Die Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 11.167.307,65 (Vorjahr EUR 38.584.876,46) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus den Verrechnungskonten mit der JOST-Werke Deutschland GmbH und der JOST Achsen Systeme GmbH und sonstige Verbindlichkeiten mit EUR 761.507,75 (Vorjahr EUR 799.244,96). Über das Verrechnungskonto mit der JOST-Werke Deutschland GmbH wurden im Vorjahr insbesondere die Dividendenausschüttungen (EUR 16.390.000) an die Aktionäre der Gesellschaft bezahlt. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus der Vergütung des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 542.960,13 (Vorjahr EUR 565.495,00) enthalten.

7. Finanzsicherungsinstrumente

Zur Absicherung künftiger Zinsvolatilitäten aus den variabel verzinslichen Tranchen des Schuldscheindarlehens sind vier Zins-Swaps mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 60.000.000,00 und einer Laufzeit bis maximal zum 29. Juni 2023 abgeschlossen worden. Für die Swaps ergibt sich ein negativer Marktwert von EUR 1.348.293,38 zum 31. Dezember 2020 (Mark-to-Market Bewertung), für welchen eine Drohverlustrückstellung in gleicher Höhe gebildet wurde. Diese ist unter den Rückstellungen ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.788.223,00 (Vorjahr EUR 2.038.897,00) resultieren ausschließlich aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Gesellschaften und wurden im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 311.079,88 (Vorjahr EUR 2.198.993,29) umfassen im Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus der PKW-Nutzung mit EUR 40.395,88 (Vorjahr EUR 49.200,45) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 257.200,00 (Vorjahr EUR 81.966,47). Letztere beinhalten die Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus Derivaten (Vorjahr Zuführung zur Rückstellung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt).

Im Vorjahr waren mit EUR 2.067.439,21 im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung an die verbundene Gesellschaft Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH enthalten. Dabei handelte es sich um die Weiterbelastung von Kosten im Zusammenhang mit dem Ålö-Erwerb, da dieser durch die Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH erfolgte.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (EUR 573.076,53; Vorjahr EUR 2.088.268,70), Aufwendungen für das langfristige Bonusprogramm von Führungskräften unterhalb des Vorstands innerhalb des JOST Konzerns (LTIP; EUR 1.387.025,10; Vorjahr EUR 652.311,06), Jahresabschlusskosten (EUR 303.931,50; Vorjahr EUR 178.490,90), Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung (EUR 492.630,84; Vorjahr EUR 505.086,40), und Reisekosten (EUR 32.526,03; Vorjahr EUR 308.616,91). Hinsichtlich der Veränderung der Aufwendungen für das Bonusprogramm verweisen wir auf die Angabe zu den Rückstellungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Rückgang der Reisekosten ist auf die verringerte Reisetätigkeit im Zuge der COVID-19 Pandemie zurückzuführen. Die Rechts- und Beratungskosten des Vorjahres beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ålö Holding AB, Umeå, Schweden.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit EUR 1.706.161,37 (Vorjahr EUR 81,01) verbundene Unternehmen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese betreffen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Zinsen im Zusammenhang mit den Schuldscheindarlehen sowie dem neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von EUR 5.716.788,62 (Vorjahr EUR 1.756.376,08). Hierin sind Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen der Disagios in Höhe von EUR 140.064,00 (Vorjahr EUR 86.064,00) enthalten. Im Vorjahr waren zudem Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen enthalten (EUR 0, Vorjahr EUR 288.034,21). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden zudem die Kreditbereitstellungsgebühren ausgewiesen.

6. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen Kfz-Steuern sowie nicht abzugsfähige Umsatzsteuern aus Vorjahren.

V. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum Stichtag 7 Mitarbeiter. Hierin sind die drei Vorstände sowie vier weitere Angestellte enthalten. Im Jahresdurchschnitt waren es 7 Mitarbeiter.

2. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen mit Angabe der weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien außerhalb der JOST Werke AG:

Joachim Dürr, Diplom-Ingenieur, Dachau

Vorsitzender des Vorstands

Chief Executive Officer

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Dr.-Ing. Ralf Eichler, Diplom-Ingenieur, Dreieich

Chief Operating Officer

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Dr. Christian Terlinde, Diplom-Kaufmann, Dinslaken

Chief Financial Officer

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen mit Angabe der weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien außerhalb der JOST Werke AG:

Manfred Wennemer (Vorsitzender)

Beruf: Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied verschiedener Gesellschaften

- Mitglied des Beirats, Brückner Technology Holding GmbH, Siegsdorf, Deutschland
- Vorsitzender des Boards, TI Fluid Systems plc, England
- Mitglied des Boards, ACPS Automotive GmbH, Ingersheim, Deutschland

Prof. Dr. Bernd Gottschalk (stellvertretender Vorsitzender)

Beruf: Unternehmensberater, geschäftsführender Gesellschafter der AutoValue GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

- Mitglied des Aufsichtsrats, Schaeffler AG, Herzogenaurach, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats, Benteler International AG, Salzburg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats, Plastic Omnium S.A., Paris, Frankreich

Natalie Hayday

Beruf: Geschäftsführerin bei der 7Square GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

- Keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Rolf Lutz

Beruf: Diplom-Ingenieur, in Ruhestand

- Keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Jürgen Schaubel

Beruf: Berater, Oaktree Capital Management

- Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Audit Committee, Optimum Maritime Holding, Limassol, Zypern
- Mitglied des Verwaltungsrates, MFD Rail Holding AG, Cham, Schweiz

Klaus Sulzbach

Beruf: Wirtschaftsprüfer/Unternehmensberater

- Keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

4. Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die individualisierte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

Die Gesamtbarbezüge (= Gesamtbezüge) des Vorstands betragen einschließlich der Nebenleistungen TEUR 2.793 (Vorjahr TEUR 3.430) und die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates TEUR 493 (Vorjahr TEUR 505).

5. Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den kleinsten sowie den größten Kreis der Unternehmen der JOST-Gruppe auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger in deutscher Sprache offengelegt.

Der Konzernabschluss der JOST Werke AG wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Reporting Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt.

6. Abschlussprüferhonorar

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgt im Konzernabschluss der JOST Werke AG. Der Abschlussprüfer hat neben der Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss Steuerberatungsleistungen (insbesondere Erstellung von Steuererklärungen, Unterstützung bei Betriebsprüfungen) erbracht.

7. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögensgegenstände und Schuldposten zum 31. Dezember 2020 geführt hätten.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn der JOST Werke AG in Höhe von TEUR 14.900, eine Ausschüttung von EUR 1,00 pro Aktie vorzunehmen.

9. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 289f Abs. 1 HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Website unter <http://ir.jost-world.com/corporate-governance> zu finden.

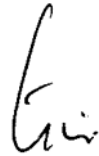
10. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und nach § 26 Abs. 1 WpHG auf unserer Website unter <http://ir.jost-world.com> veröffentlicht worden sind. Wir verweisen zudem auf die Ausführungen im Abschnitt Übernahmerechtliche Angaben im Lagebericht.

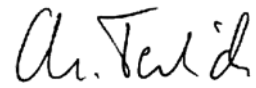
Neu-Isenburg, den 17. März 2021



Joachim Dürr



Dr. Ralf Eichler



Dr. Christian Terlinde

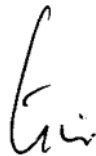
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben werden.

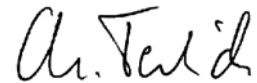
Neu-Isenburg, den 17. März 2021



Joachim Dürr



Dr. Ralf Eichler



Dr. Christian Terlinde

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.“

An die JOST Werke AG, Neu-Isenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JOST Werke AG, Neu-Isenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JOST Werke AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach

diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft

- ① Im Jahresabschluss der JOST Werke AG werden zum 31. Dezember 2020 unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an der Tochtergesellschaft Jasion GmbH als Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 706,0 Mio. (85,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Discounted-Cashflow-Modells. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Auf Basis der

ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie vom verwendeten Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir im Hinblick auf die Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2020 das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob der beizulegende Wert sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Hierzu haben wir gewürdigt, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsströme und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zusätzlich wurde auch ein Abgleich mit der Marktkapitalisierung und den Erwartungen der Analysten der JOST Werke AG vorgenommen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie dem Gliederungspunkt III „1. Anlagevermögen/Finanzanlagen“ des Anhangs, enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen

ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei JOST_Werke_AG_JA_LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der JOST Werke AG, Neu-Isenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Hartwig.

Frankfurt am Main, den 17. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Hartwig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Richard Gudd
Wirtschaftsprüfer